

G r o ß - S t r e h l i c h e r

Kreis- Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Injectionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 37.

Groß-Strehlich, den 12. September

1883.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

Der königliche Regierungs-Assessor, Herr von Alten aus Oppeln wird laut Ministerialrescript vom 15. und Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. August d. Js. am 16. d. Mts. die commissarische Verwaltung des Landraths-Amtes übernehmen.

Gr.-Strehlich, den 12. September 1883.

von Jarocki.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24/25. August cr. ist vor dem Gerichtsgefängniß zu Neustadt D.S. der Gefangen-Aufseher Sobiesdzalla durch einen Schuß in den Kopf ermordet worden. Neben dem Getödteten fand man einen eichenen Stock u. ein Terzerol, dessen ursprünglich gelber Schaft schwarz überstreichen war und auf welchem die Nummer 21 stand.

Ich fordere hiermit zur Nachforschung nach dem bezw. den Verbrechern auf und sichere Demjenigen, welcher dieselben ermittelt, oder ermitteln hilft, so daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 300 Mark zu.

Oppeln, den 1. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung!

Eine Anzahl Sparkassen der Provinz Schlesien und Posen sind zu einem Verbands-Behufs leichterer Uebertragbarkeit des Guthabens von einer Sparkasse auf die andere zusammengetreten. Sobald nämlich ein Sparer, dessen Guthaben bereits zinsberechtigt ist, beim Wechsel des Aufenthalts unter Ablieferung des Sparbuchs beantragt, das Guthaben einer anderen Sparkasse zu überweisen, wird am letzten Geschäftstage des Monats, in dem der Antrag gestellt, oder die Kündigungsfrist abgelaufen ist, das Guthaben mit den Zinsen für diesen Monat festgestellt und der anderen Sparkasse überhandt. Diese händigt dem Sparer ein neues Buch ein, und schreibt den Betrag zum sofortigen Zinsbezüge (d. i. für den neuen Monat) an, so daß dem Sparer durch den Wechsel kein Zinsverlust entsteht.

Die Uebersendung des Guthabens erfolgt durch Postanweisung oder Brief auf Gefahr des Antragstellers.

Bei Guthaben bis zu 100 Mark trägt die absendende Sparkasse das Porto. Sie händigt dem Einlieferer des Sparbuchs eine Quittung aus.

Noch nicht zinsberechtigigte Guthaben müssen das Porto selbst tragen.

Dem Verbands sind bisher beigetreten:

a in dem Regierungsbezirk Oppeln.

Die städtischen Sparkassen zu Leobschütz, Grottkau, Neisse, Gleiwitz, Neustadt, Oppeln, Ratibor, Kreuzburg, Pitschen und die Kreis Sparkassen zu Falkenberg, Leobschütz, Rosenberg, Rybnik, Lublinitz, Kreuzburg, Pleß, Grottkau, Oppeln, Cosel und Groß-Strehlitz.

b im Regierungsbezirk Posen,

Die städtischen Sparkassen zu Schroda, Jarotschin, Unruhstadt, Wollstein, Ostrowo, Schmigel, Posen, Zdany, Kosten, Birke, Zutroschin, Kobylin, Bronke, Adelnau, Grätz, Kurnik, Koschmin und die Kreis Sparkassen zu Dobornik, Schiedberg und Samter.

Die Kuratorien der übrigen Sparkassen ersuche ich, dem Verbands, dessen Thätigkeit erst nach dem Beitritt möglichst aller Sparkassen recht erfolgreich sein kann, bald beizutreten.

Oppeln, den 8. August 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 23. Juli 1883 Stück 31 Seite 283, betreffend die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für Jahr das 1883 u. die Schätzung des durchschnittlich in dem Zeitraum von 1878 — 1882 einschließlich vom Hektar gewonnenen Ernteertrages, sowie unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. Mai 1878 Kreisblatt Stück 21 Seite 196 pro 1878 publicirte ich die betreffende Instruction E. für die Ortsbehörden bezw. Schätzungs-Commissionen.

C.

Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung u. s. w. im Jahre 1883.

Instruction

für die Ortsbehörden bezw. Schätzungscommissionen.

I.

Nach Beschluß des Bundesrathes vom ^{31. October} 8. November 1882 (§ 367 der Protokolle) soll

die im Jahre 1878 zum ersten Mal vorgenommene Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr 1883 wiederholt und gleichzeitig eine sorgfältige Schätzung des durchschnittlichen, im Zeitraume von 1878 bis 1882 einschließlich vom Hektar gewonnenen Ernteertrages solcher Fruchtarten bewirkt werden, für welche nach Bundesraths-Beschluß vom 24. April 1882 (§ 207 der Protokolle) in Zukunft eine alljährliche Erhebung des Ernteertrages nach den Erdrückergebnissen nicht mehr vorzunehmen ist.

Beide Ermittlungen finden in Preußen innerhalb der Zeit vom 15. October bis 15. November 1883 nach politischen Gemeinde- bezw. selbständigen Guts-Bezirken statt.

Die zu diesem Behufe festgestellten Erhebungsformulare A und B werden bis zum 1. October 1883 in je zwei Exemplaren den Ortsbehörden (Gemeindevorständen, Gutsvorständen) zugehen.

Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß die qu. Formulare auf Grund sorgfältiger Ermittlungen sachgemäß ausgefüllt werden. Sie können diese Obliegenheiten besonderen Schätzungscommissionen überweisen. Es können auch für mehrere Gemeinden und Gutsbezirke gemeinsame Schätzungscommissionen gebildet werden. Dieselben haben alsdann die Ermittlungen für die einzelnen Gemeinde- resp. Guts-Bezirke getrennt vorzunehmen und in besonderen Formularen nachzuweisen. Als Mitglieder der Schätzungscommissionen sind nur sachkundige, in Ansehen stehende Personen auszuwählen; die Thätigkeit derselben ist eine ehrenamtliche.

Seitens der Ortspolizeibehörden ist auf Ansuchen die zur ordnungsmäßigen Ausführung der Erhebungen erforderliche Beihilfe zu gewähren.

II.

Anleitung zur Ausfüllung der Erhebungsformulare.

1. In Formular A sind auf der Vorderseite als Grundlage und Anhalt für die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1883 die in den betreffenden Gemeindeg- resp. Guts-Bezirk bei der Grundsteuer-Berandlung bzw. durch die statistischen Erhebungen im Jahre 1878 ermittelten Flächen der einzelnen Kulturarten angegeben. Auf den beiden folgenden Seiten sind die innerhalb jedes Gemeinde- resp. Guts-Bezirk im Jahre 1883 auf Acker- und Garten-Ländereien mit den einzelnen Fruchtarten als alleiniger Nutzung oder Hauptnutzung bestellten Flächen in Spalte 2 in Gesammtsummen einzutragen. Die außer einer Hauptfrucht mit einer Neben- (Vor-, Nach- oder Stoppel-) Frucht bestellten Flächen sind auf der die betreffende Nebenfrucht bezeichnenden Querslinie der Spalte 3 nochmals besonders einzutragen. Ferner sind in Spalte 4 auch die zur Grünfütterung oder Samengewinnung verwendeten Flächen besonders einzutragen.

Auf der vierten Seite des Formulars sind die im Jahre 1883 innerhalb des Gemeinde- resp. Guts-Bezirk benutzten Bodenflächen überhaupt nach Maßgabe der vorgedruckten Rubriken einzutragen. Inwieweit sich hierbei erheblichere Abweichungen von den auf der ersten Seite angegebenen älteren Erhebungsergebnissen herausstellen, sind diese Abweichungen auf dem dazu offen gelassenen unteren Theile der Seite 1 zu erläutern. Es ist daselbst insbesondere anzugeben, wenn seit 1878 Veränderungen der Communalbezirks-Grenzen stattgefunden haben oder aber Forsten abgeholzt, Acker angeforstet, Gewässer trocken gelegt, Moore in Cultur genommen sind zc. Zu bemerken ist hierbei, daß in der auf Seite 1 angegebenen Fläche von Acker- und Garten-Ländereien die unter einem Preußischen Morgen (25,33 Ar) großen Hausgärten nicht mitenthalten sind, weil sie 1878 mit Haus- und Hof-Räumen zusammen erhoben wurden. Es müssen sich mithin, inwieweit nicht inzwischen im Uebrigen Veränderungen eingetreten sind, auf Seite 4 an Acker- und Gartenländereien größere, an Haus- und Hofräumen aber kleinere als die auf Seite 1 eingetragenen Flächen ergeben.

Die Bestimmung der Flächen hat dem Formulare entsprechend überall in Hektaren zu erfolgen. Zur Erleichterung der Umrechnung von Morgen in Hektare sind sämtlichen Gemeinde- und Gutsvorständen bereits bei Gelegenheit der 1878er Erhebung der Bodenbenutzung Hilfstafeln zugesertigt worden.

In Betreff der Besitzkategorien bei den Forsten und Holzungen (S. 4 Nr. V.) wird bemerkt, daß zu rechnen sind zu:

1. den Kronforsten: die landesherrlichen, Kronfideikommiß- und Schatull- zc. Forsten,
2. den Staatsforsten: die fiskalischen, Domanal- und Kameral- zc. Forsten,
3. den Staatsantheilsforsten: die Forsten im gemeinschaftlichen Besitze des Fiskus u. anderer Besitzer,
4. den Kommunalforsten: die Forsten der politischen Gemeinden bzw. Gemeinde-Verbände, der Kreise, der Provinzen,
5. den Stiftungsforsten: die Forsten der Kirchen und Schulen, Kirchen und Schulgemeinden, der milden Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten zc.,
6. den Genossenforsten: die Forsten der Genossenschaften, Interessentenschaften, Marktgenossen, Realgemeinden (Hannover) zc., sowie auch Forsten im gemeinsamen Eigenthume mehrerer Besitzer aus verschiedenen Besitzerkategorien, mit Ausschluß des Fiskus,
7. den Privatforsten: die Forsten der Privaten, mit Einschluß der Standesherrn, im freien und gebundenen Besitze.

2. In Formular B ist bei den in den fünf Jahren 1878 — 1882 innerhalb des Gemeinde- resp. Gutsbezirk an jeder der dort einzeln aufgeführten Fruchtarten gewonnene jährliche Durchschnittsbetrag in Kilogrammen auszudrücken.

III.

Nach Ausfüllung der Formulare A und B sind dieselben von der Ortsbehörde, beziehungsweise von dieser und der Schätzungskommission unterschrieben zu vollziehen. Demnach hat die Ortsbehörde bis spätestens zum 20. November 1883 je ein Exemplar beider Formulare

an diejenige königliche Behörde zurückzureichen, von welcher sie ihr zur Ausfüllung zugegangen sind, die zweiter Exemplare aber sorgfältig aufzubewahren.

Berlin, den 14. April 1883.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

gez. L u c i u s.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

gez. von Z a s t r o w.

Hierzu bemerke ich Folgendes:

Die Ortsbehörden (Guts- und Gemeindevorstände) erhalten die benötigten Formulare A und B in je 2 Exemplaren mit 1 Exemplar der Instruction durch Vermittelung der Amtsverwaltungen, welche letzteren ich ersuche, die zur ordnungsmäßigen Ausfüllung der Erhebungen etwa erforderliche Beihilfe zu gewähren.

Die ausgefüllten Formulare A und B sind mir, mit den vorgeschriebenen Unterschriften und Bescheinigungen versehen, sowohl von den Gemeindevorständen, wie von den Gutsvorstehern und Magistraten spätestens bis zum 15. November cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung zuzustellen, und mache ich die Ortsvorstände und die Gemeindefreiber für die Richtigkeit der Ermittlungen und die sachgemäße Ausfüllung der Formulare verantwortlich.

Die zweiten, ebenfalls auszufüllenden Formulare A und B sind Seitens der Ortsbehörde sorgfältig aufzubewahren.

Was insbesondere die Ermittlung des in den 5 Jahren 1878 bis 1882 innerhalb des Gemeinde- resp. Gutsbezirkes an jeder der in dem Formular B einzeln aufgeführten Fruchtarten gewonnenen Durchschnitts-Ernte-Ertrages in Kilogramm betrifft, so erfolgt dieselbe in der Weise, daß aus den den Gemeindevorständen verbliebenen zweiten Erhebungslisten pro 1878, 1879, 1880 1881 und 1882 die in denselben nachgewiesenen Gewichts-Quantitäten für jede Fruchtgattung besonders zusammengestellt sodann zusammengezählt und die sich ergebenden Summen durch 5 getheilt werden. Die Resultate dieser Theilung sind in das Formular B einzutragen.

Das statistische Bureau hat auf einige wesentliche Punkte der Controle hingewiesen, deren Nichtbeachtung 1878 vielfach zu Zweifeln und Rückfragen Anlaß gegeben hat, nämlich:

1. Der Begriff der Neben- (Vor-, Nach- oder Stoppel-) Frucht war nicht immer richtig erfaßt. Für Zweifelsfälle wird bemerkt, daß als Neben-, Nach- oder Stoppelfrüchte nur solche anzusehen sind, welche im Erdtejahre 1883 mit (neben, vor oder nach) einer Hauptfrucht auf derselben Fläche geerntet werden. Welche von zwei neben oder aufeinander folgenden Früchten die Hauptfrucht ist, entscheidet sich überall nach der überwiegenden Wichtigkeit. — Ferner waren die Flächenangaben für Nebenfrüchte bei der Erhebung im Jahre 1878 öfters irthümlich auf die verlängerte Zeile derjenigen Fruchtart gesetzt, neben welcher sie gebaut wurden, statt auf die Reihe derjenigen Fruchtart, welche als Nebenfrucht gewonnen wurde, z. B. die in Roggen eingesäte mithin als Nebenfrucht gebaute Serradella wurde aufgeführt in der bezüglichen Spalte hinter Roggen, anstatt in derjenigen hinter Serradella u.
2. Auch Flächenangaben für Hauptfrüchte waren nicht an richtiger Stelle gemacht, sondern fanden sich oft eine Zeile zu tief oder zu hoch eingetragen, was hier in der Regel erst in vorgeschrittenen Stadien der Bearbeitung als unrichtig erkennbar wird.
3. Bei Angaben von Bruchtheilen der Hektare fand sich ferner das Komma vielfach an falscher Stelle.
4. In Spalte 4 des Formulars A fanden sich oft Einträge, ohne daß auf der betreffenden Zeile in Spalte 2 oder 3 Angaben gemacht waren, was nach dem Kopf der Tabelle keinen Sinn hat. Andererseits fehlten in Spalte 4 sehr oft Angaben bei solchen Früchten, bei denen sie mit Sicherheit erwartet werden können, z. B. bei Mais, Flachs, Hanf u.
5. Schließlich ließ die Richtigkeit der Addition der Flächen innerhalb des Formulars viel zu wünschen übrig.

Die Herrn Amtsvorsteher ersuche ich, über den Verlauf des

Erhebungswerkes im Allgemeinen und die dabei gemachten Erfahrungen bis zum 1. Dezember d. J. an mich zu berichten.

Groß-Strehliß, den 5. September 1883.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König es fortan dem Ermessen der General-Commandos überlassen hat, ob und wie weit ehemals 4 jährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserve-Übungen herangezogen werden dürfen, hat das königliche General-Commando 6. Armeekorps Verfügung dahin getroffen, daß die Befreiung dieser Kategorie von Mannschaften von der Reserveübungsdienstpflicht wie bisher principiell bestehen bleibt, und nur ganz außerordentliche Umstände zu einer Einberufung 4jährig Freiwilliger im Frieden führen können, und dann nur auf Veranlassung resp. mit Genehmigung des General-Commandos.

Da außerdem nach § 12 der Wehrordnung vom 28. September 1875 Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4 jährigen activen Dienstzeit verpflichten und sofern sie dieser Verpflichtung nachkommen, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen haben, so dürfte der damit gewährte Vortheil einer um 2 Jahr verkürzten Landwehr-Pflicht neben der oben erwähnten Befreiung von den Übungen für die Militairpflichtigen der 4 jährige freiwillige Dienst bei der Kavallerie besondere Begünstigungen mit sich bringen.

Das königliche Landrathsamt wolle diese Bestimmung durch das dortige Kreisblatt publiciren und die jungen Leute auf die Vortheile, welche ihnen durch den freiwilligen Eintritt bei der Kavallerie zu einer 4 jährigen activen Dienstzeit erwachsen, besonders aufmerksam machen lassen.

Diese Bestimmung ist alljährlich, namentlich vor den allgemeinen Herbst-Einstellungs-Terminen durch das Kreis-Blatt zu publiciren.

Oppeln, den 7. März 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Verfügung ist von den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntniß der Kreis-Einassen in ortsüblicher Weise zu bringen.

Groß-Strehliß, den 5. September 1883.

Die Gemeindevorstände von Balzarowiß, Klutschau, Kosmierz, Schimischow, Schironowiß von R. und v. P., Groß-Stanisch, sowie die Gutsvorstände von Blottniß, Colonnowska, Kelsch, Motrolohna, Rogowschiß, Sandowiß, Groß-Stanisch und Wylsoda werden hiermit aufgefordert, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2te Halbjahr 1882/83 binnen 3 Tagen an mich einzureichen.

Groß-Strehliß, den 10. September 1883.

Bestätigt die Wahl des Gärtnerstellenbesitzer Josef Cebulla zum Gemeindevorsteher u. des Gärtnerstellenbesitzer Martin Golly zum II. Schöffen für die Gemeinde Nieszka.

Bestätigt die Wahl des Bauers Franz Sobel in Stubendorf als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Stubendorf.

Bestätigt die Wahl des Häusler Anton Grzyszel zum Ortserheber für die Gemeinde Kroschniß.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Stephan Skora in Grabow als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Grabow.

Gr.-Strehliß, den 20. August 1883.

Der königliche Landrath.

J. B.: von Jarocki.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gewerbetreibenden gebracht, daß auf den Ablassfesten zu Himmelwitz und Dollna zum Verkauf nur zugelassen werden:

1. Zum unmittelbaren Genuß auf der Stelle geeignete Lebensmittel mit Ausnahme von geistigen Getränken aller Art,
2. Gegenstände der kirchlichen Andacht als da Gebets-, Gesangs- und Erbauungsbücher, Wachskerzen, Rosenkränze, Krucifixe, Medaillons, Scapuliere, Heiligenbilder.

Schloß Gr.-Strehlig, den 3. September 1883.

Der Amts-Vorstand.

Es wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung für die Betheiligten bekannt gemacht, daß auf den Ablafsfesten zu Stubendorf, Groß-Stein und Grodiko nur nachstehend bezeichnete Waaren zum Verkauf zugelassen sind:

- 1., zum unmittelbaren Genuß auf der Stelle geeignete Lebensmittel mit Ausnahme von geistigen Getränken aller Art.
- 2., Gegenstände der kirchlichen Andacht wie Gebets-, Gesangs- Erbauungsbücher, Heiligenbilder, Wachskerzen, Rosenkränze, Crucifixe etc.

Stubendorf, den 8. September 1883.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Königl. Herrn Landraths vom 27. Juli d. J. Gr.-Strehliger Kreisblatt Stück 31/83 Seite 284/85 wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß auf den Ablässen zu Zhyrowa u. Jeschiona nachstehend bezeichnete Waaren zum Verkauf zugelassen sind:

- 1., zum unmittelbaren Genuß auf der Stelle geeignete Lebensmittel mit Ausnahme von geistigen Getränken jeder Art,
- 2., Gegenstände der kirchlichen Andacht, wie Gebets-, Gesangs- und Erbauungsbücher, Heiligenbilder, Wachskerzen, Rosenkränze, Krucifixe, Medaillons, Scapuliere u. s. w.

Gegenstände anderer Art feil zu halten ist verboten.

Leschnitz,
Zhyrowa, den 6. September 1883.

Die Amtsverwaltung.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Königl. Herrn Landraths vom 27. Juli d. J. Gr.-Strehliger Kreisblatt Stück 31 pro 1883 Seite 284 und 285 wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß auf dem Leschnitzer Ablafsfeste nachstehend bezeichnete Waaren zum Verkauf zugelassen sind:

- 1., zum unmittelbaren Genuß auf der Stelle geeignete Lebensmittel mit Ausnahme von geistigen Getränken aller Art,
- 2., Gegenstände der kirchlichen Andacht, wie Gebets-, Gesangs- und Erbauungsbücher, Heiligenbilder, Wachskerzen, Rosenkränze, Krucifixe, Medaillons, Scapuliere u. s. w.

Gegenstände anderer Art feil zu halten ist verboten.

Leschnitz, den 6. September 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

Behufs Reparatur wird die Deschowitzer Fähr von Donnerstag den 13. d. Mts. früh 5 Uhr bis Sonnabend den 15. d. Mts. Abends 6 Uhr für Fuhrwerk unbefahrbar sein, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Deschowitz, den 7. September 1883.

Der Gutsvorstand.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Den Mitgliedern der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig dürfte die Notiz willkommen sein, daß die diesjährige Versicherungs-Compagne derselben nicht ungünstig verlaufen ist, sondern daß die jüngsten Reformen sich auf das Glänzendste bewährt haben. Ein Nachschuß ist nicht erforderlich, vielmehr wird ungeachtet einer Entschädigungssumme von fast $\frac{1}{4}$ Million ein nicht unerheblicher Ueberschuß dem Reservefonds überwiesen, die beste Bürgschaft dafür, wie fürsorglich ihre Verwaltung, und wie wohlbegründet deshalb auch das Vertrauen ist, dessen die Gesellschaft sich fortgesetzt erfreuen darf. — Dem Vernehmen nach sollen noch weitere Agenturen errichtet werden, deren Bewerbungen mit Referenzen an die General-Agentur Breslau, Junkernstr. 33 zu richten sind.

Für die Ueberschwemmen in Schlesien haben noch eingezahlt: Gutsbezirk Zyrowa Beskonia Dielscha 1,15 Mk., Gemeinde Zyrowa 1 Mk., Gemeinde Krempa 3 Mk., Gutsbezirk Schimischow 10,50 Mk., Sa. 239,18 Mk. Ran, Schagmeister des Vaterländischen Frauenvereins.

In Folge neuerlicher Anregung wird die Sammlung für Bschia noch fortgesetzt. Eingegangen sind aus einem Schiedsmannsvergleich Himmelwitz 2 Mart.

Zwangsvollstreckung.

Die dem Amtsdienerr Franz Wienczek und dem Ealinieger Carl Golla zu Gogolin gemeinschaftlich gehörige Gärtnerstelle Grundbuchblatt 9 Gogolin soll in Folge Antrags des Miteigentümers Franz Wienczek im Wege der Zwangsvollstreckung

am 16. October 1883 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hieselbst Terminszimmer Nr. 6 zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören 4 Hektar 00 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 10,82 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 72 Mark veranlagt.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung III hieselbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 17. October 1883 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hieselbst, Terminszimmer Nr. 6 vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlitz, den 7. August 1883.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

Die der Margaretha verheiratheten Johann Gattner geborenen Gollez zu Tschammer-Gluth gehörige Besizung Grundbuchblatt 124 Tschammer-Gluth soll im Wege der Zwangsvollstreckung

am 30. October 1883 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hieselbst Terminszimmer Nr. 6 versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören:

- a. ein halbes Wohnhaus mit kleinem Hofraum und Hausgarten im Flächeninhalt von 13 Ar 50 Quadratmeter,
- b. ein Schweinstall,
- c. ein Holzstall,
- d. eine halbe Scheuer,

sowie 1 Hektar 36 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 4,86 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung III hieselbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 31. October 1883 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hieselbst, Terminszimmer Nr. 6 vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 30. August 1883.

Königliches Amts-Gericht.

Zwangsvollstreckung.

Das dem Amtsbienner Franz Wienczek und dem Einlieger Carl Golla zu Gogolin gemeinschaftlich gehörige Grundstück Grundbuchblatt 162 Gogolin soll in Folge Antrags des Miteigenthümers Franz Wienczek im Wege der Zwangsvollstreckung

am 16. October 1883 Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hieselbst Terminszimmer Nr. 6 zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur 1 Hektar 58 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 8,68 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung III hieselbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils bei uns anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 17. October 1883 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hieselbst, Terminszimmer Nr. 6 vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 7. August 1883.

Königliches Amts-Gericht.

Hierzu eine Beilage).

Beilage zu Stück 37 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

12. September 1883.

Der Waldstreuverkauf

im Gr.-Strehlig'er Stadforsten findet **Donnerstag, den 27 d. M.** früh 9 Uhr gegen baare Zahlung und unter folgenden Bedingungen statt:

Die Waldstreu muß von dem Käufer bis spätestens den 1. November d. J. abgefahren werden. Geschieht dies nicht, dann verfällt die gekaufte Streu zu Gunsten der Verkäuferin. Das Rechen der Streu darf nur nach Anweisung des Försters ausgeführt werden.

Die Abfuhr der Streu geschieht auf den von dem Förster bestimmten Wegen. Aetze, Saegen und eiserne Rechen dürfen in den Wald nicht mitgebracht werden. Wiederverkauf der Waldstreu ist nicht gestattet. Das Rechen und die Abfuhr der Streu darf nur bei Tage bei Vermeidung des Verlustes der Streu erfolgen.

Der Verkauf beginnt im Jagden 8 am Ausgange des Laßig'er Weges.

Gr.-Strehlig, den 8. September 1883.

Der Magistrat.

Stettiner Kirchenbau-Lotterie.

Das Loos kostet 1 Mark.

Erster Hauptgewinn:	Ein vollständiges Mobiliar nebst Leinen-Einrichtung.	Werth 5000 Mark.
Zweiter	= Ein Besteckkasten von Silber für 24 Personen.	= 2100 =
Dritter	= Ein Tafelaufsatz mit silberner Schaale.	= 900 =
Vierter	= Ein Paar silberne Armleuchter für je 5 Lichte.	= 630 =
Fünfter	= Ein silbernes Thee- u. Kaffee-Service	= 500 =
Sechster	= Ein Besteckkasten von Alfenide für 12 Personen.	= 270 =

Und 2530 Gewinne im Betrage von 50 600 Mark, darunter Silberwaaren, Delgemälde, goldene Uhren und Ketten, Teppiche, Seidenstoffe, Regulatoren, Uhren, Nähmaschinen, Gardinen und Leinenstoffe verschiedener Art. — Jeder der letzteren Gewinne repräsentirt einen Einzelwerth von 10 bis 150 Mark und werden alle Gewinne nur aus den reellsten inländischen Geschäften und Fabriken bezogen.

Öffentliche Ziehung am 3. October cr. in einem öffentlichen Locale hierselbst.

Loose sind zu haben bei den Herren Kaufleuten A. Piskorsz, Schreier's Erben, und J. Burgel in Ujest, sowie bei der Frau Buchdruckereibesitzerin Marie Hübnér.

Stettin, 15. Juli 1883.

Katholisches Kirchbau-Comité Stettin
Große Ritterstraße 2.

Das grosse Pelzwaarenlager

von M. Boden, Kürschner, Breslau,

Ring 35, grüne Hörsseite parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfiehlt feine Herren-Geh- und Reispelze von 25 Thlr., Comptoir-, Haus- und Jagd-pelzröcke von 10 Thlr., Livrepelze für Kutscher und Diener von 15 Thlr., Herren-Nerzpelze von 40 Thlr. an. Für Damen Geh- und Reispelzmäntel nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet, Seidenrips, Woltrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 $\frac{1}{2}$ Thlr., Damen-Pelzjacken von 6 Thlr. an. Große Auswahl von Damen-Pelzgarnituren in Zobel und Marder, Nerz, Stunks- und Iltis-muffen von 5 Thlr., Waschbar- und Scheitelaffenmuffen von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., Feh-, Bisam- und imitirte Stunksmuffen von 2 Thlr., Kinder-Garnituren von 1 Thlr., Fußsäcke und Jagdmuffen von 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Pelzteppiche von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. an. Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe, sowie fertiger Pelzbezüge zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen Gegenstände, übernehme jahrelange Garantie, da sämtliche Sachen meine eigenen Fabrikate und keine Handelsartikel sind. Umarbeitungen und Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen werden bei ungefährer Preisangabe und Aufgabe von Referenzen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maasß die Rückenbreite und Armlänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann, die Garantie für gut passend übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, erjuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Das große Pelzwaarenlager von M. BODEN, Breslau, Ring 35, parterre, I. und II. Etage, unterhält weder in Breslau, noch in irgend einer andern Stadt des deutschen Reiches, Zweig-Geschäfte. Es sind demnach alle darauf hinielenden Ankündigungen und Offerten nur auf Täuschung des Publicums berechnet, weshalb ich das geehrte Publicum im eigenen Interesse nochmals erjuche, beim Ankauf von Pelz-Gegenständen nur auf die Adresse

Nr. 35 M. Boden, Ring Nr. 35 zu achten.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zur Verdingung der Lieferung von 6000 Cbm. Kies für den diesseitigen Bautreis haben wir einen Termin auf Dienstag den 18. September cr. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Lieferungsbedingungen und Submissionsformulare sind gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. von dem unterzeichneten Betriebsamte zu beziehen.

Kattowitz, den 4. September 1883.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Dom. Sacrau bei Gogolin

verpachtet Sonntag den 16. September Nachmittags 2 Uhr die große Wiese bei Podolschine.

Das Wirthschaftsamt.

Spren-, Futter-, Kartoffelkörbe,

überhaupt jede Art Körbe liefert auf Bestellung billigst

J. Rosenthal, Iosf.



J. Andel's
neu entdecktes
überseeisches Pulver
tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vögelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur übrig bleibt.

Echt und billig zu haben in Prag

in **J. ANDEL'S Droguerie,**
13 „zum schwarzen Hund“, Hussgasse 13.
In Gross-Strehlitz beim Herrn Carl
Edlinger jun. Specereiwaaren-Geschäft.

Pianino's

neue von 450 M. ab,

Ratenzahlungen bewilligt.

Photographien, Preislisten etc. gratis.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianoforte-Fabrik mit Dampftrieb.

Donnerstag, den 30. August ist mir ein Jagdhund, schwarz und grau gefleckt, etwas langhaarig, auf den Namen Nero hörend, entlaufen. Wiederbringer oder wer mir über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Vor Ankauf wird gewarnt.?

Reinsdorf bei Cosel, den 10. Septbr. 83.

B. Weidner,
Braumeister.

Holzverkauf

In der Königlichen Oberförsterei Kraschew.
Freitag, den 21. September cr. von Vormittags 10 Uhr ab werden im Krieger'schen Gasthause zu Malapane aus der Totalität und den Schlägen sämtlicher Schutzbezirke ca. 50 Stück Kiefern-Bauholz III. IV. und V. Cl. mit ca. 15 Festmtr. Inhalt, ca. 250 Raumtr. birken Scheitholz, ca. 1800 Raumtr. kiefern-Scheit und ca. 130 Raumtr. Knüppelholz, aus dem Schutzbezirk Friedrichsgrätz ca. 13 Raumtr. Fichtenscheitholz zum Ausgebot gelangen.

Kraschew, den 5. September 1883.

Der Oberförster.

Wiczynski.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem Neuen Thore 1a
expedirt Passagiere
von Bremen nach

A m e r i k a

mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Alle Auskunft unentgeltlich.

Donnerstag, den 20. September cr. Nachmittags 1 Uhr werde ich in Rosmierska auf dem Pollok'schen Grundstücke 50 Zeilen Kartoffeln versteigern.

Gr.-Strehlitz, den 12. September 1883.

Dürschlag, Gerichtsvollzieher.

Für mein Colonial-Waaren Taback- u.
Cigarren-Geschäft

suche zum sofortigen Antritt einen

L e h r l i n g.

K. Klose,

Ujest, Ring.

Sonntag, den 22. September cr. Mittags 12 Uhr werde ich in Nieder-Elguth auf dem Bienek'schen Acker Kartoffeln öffentlich versteigern.

Gr.-Strehlitz, den 12. September 1883.

Dürschlag, Gerichtsvollzieher.

Die Jagd des Gemeindebezirks Petersgrätz soll auf drei hinter einander folgende Jahre u. zwar vom 16. September 1883 bis dahin 1886 am 16. September cr. Nachmittags 4 Uhr im Freund'schen Gasthause daselbst

öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Zu der Jagd gehören 1300 Morgen Grundstücke.

Petersgrätz, den 5. September 1883.

Der Gemeindevorstand.

Ein Ackerbauer,
" Scheuerwärter
" Kuhwärter

energische, verlässbare und nüchterne Leute, die sich über ihre Brauchbarkeit genügend ausweisen können, finden zum 2. Januar 1884 bei gutem Lohn und Deputat Stellung.

Hobberg'sche Domainen-Verwaltung,

Kgl. Dom. Proskau.

Mein Tapeten- und Borden-Lager bietet die größte Auswahl

der neuesten Tapeten von 25 Pf. ab, und Borden von 4 Pf. das Meter ab.

Bei Tapeten von 40 pf. ab, gewähre ich einen Rabatt von zehn Prozent.

Muster stehen zu Diensten, und werden Aufträge mit umgehender Post expedirt.

Hermann Loewy,
Kreuzburg D. S.

2700 Mark Mündelgelder

sind vom 1. Januar 1884 auf erste Hypothek zu 5 und 6% zu vergeben.

Das Nähere beim Mühlenbesitzer Herrn Piwowarsky zu erfahren.

Beschnitz.

Der Vormund
Felix Kusch.

Rebhühner

sowie alle anderen Sorten Wild
kauft und zahlt die höchsten Preise

Alexander Klose, Oppeln.

Feinste Referenzen zu Diensten.

In Damen-, Mädchen-, Herren-
und Knaben-Stiefeln

empfehle ich mein großes Lager zu den solidesten Preisen.

Gr.:Strehlig.

W. Epstein.

Ein tüchtiger, nüchterner

Schaffer

findet zum 1. October cr. Stellung in
Kaltwasser, hies. Kreises.

A. Wilpert vorm. A. Dannehl.

Buch- u. Papierhandlung.

Leihbibliothek- u. Journallesezirkel.
Eintritt täglich.

Zu der zweiten Hälfte des Monats September cr. bin ich auf Wunsch vieler Zahnpatienten in Groß-Strehlig — Hotel Kaiserhof — bestimmt anwesend.

Dr. Tyrol.

Dom. Warmuntowitz

sucht zum baldigen Antritt einen nüchternen, brauchbaren deutsch und polnisch sprechenden Ackerbauer.